

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 09.08.2015

Hallo, Deutsche, Leser und Nichtleser

Vor kurzem kam im Verteiler folgender Aufruf : **Termin ZV beim Amtsgericht Ulm am 21.9.2015**

„Hallo Herr Kuschel,

bitte geben Sie diesen Termin in den Verteiler. Diese Dame aus der Nähe von Biberach hat grosse Existenzängste und braucht Unterstützung. Ich habe schon einige Behördengänge mit ihr gemacht.

*Besten Dank
Andreas Girod“*

Jawohl, es ist sehr richtig der Frau als Beobachter Unterstützung zu geben. Der Termin ist am 21.9.2015 beim „Amtsgericht Ulm“.

Schade ist nur, daß Herr Girod wahrscheinlich aus der Selbstverwalterecke kommt, also sich auf eine nicht in Kraft getretene UN-Resolution beruft.

Mit diesen unwirren Kenntnissen kann man niemanden in einer unberechtigten Zwangsvollstreckung unterstützen. Im Gegenteil, dieser Wirrwarr, evt. noch aus dem Hause Frühwald bringt den Ausnahmerichtern hervorragende Hilfe. Aber um hier nicht nur zu schimpfen, möchte ich ordentliches Handwerkzeug zur Verfügung stellen.

Kurze Erklärung:

Ebenfalls vor Kurzem erhielt meine Lebensgefährtin einen Schriebs als vermeintlich „förmliche Zustellung“ von einer vermeintlichen Gerichtsvollzieherin aus Essen in den Briefkasten eingelegt. Es geht dabei um eine Forderung, die aufgrund einer „Sportwerbung“ entstanden sein soll. Diese Sportwerbung wäre über zwei Jahre gegangen und war in der Ausführung des ersten Jahrs wegen falscher Ausführung bemängelt worden. Trotz der mangelhaften Ausführung wurde der geforderte Betrag für das erste Jahr beglichen, natürlich mit der Forderung die Ausführung ordnungsgemäß zu berichtigen. Am Ende des Spieljahres wurde der Verein jedoch aufgelöst wegen vermeintlich rechtsradikaler Betätigung. So konnte die Sportwerbung im 2. Jahr, das ja zum Vertrag gehörte, nicht zustande kommen. Aufgrund dessen und der nicht berichtigten fehlerhaften Ausführung wurde der Betrag für das 2. Jahr nicht gezahlt. Fehlerhaft war die Ausführung „Hotel Adler“ anstatt „Gasthof zum deutschen Adler“. Das gefiel den Herrschaften nicht und sie strengten ein Gericht in Hamburg an um den Betrag trotz allem zu bekommen. Dem Gericht wurden die Mängel mitgeteilt und außerdem das einer Zwangsvollstreckung gewisse Vorschriften zugrunde liegen, die nicht eingehalten wurden und somit das ganze nichts weiter als eine rechtlich nichtige Farce ist. Es wurde also nicht gezahlt. Das gefiel aber denjenigen nicht und letztendlich verkauften diese die vermeintlich gerechtfertigte Forderung an ein

Inkassobüro, die nun seit einem Jahrzehnt dieses Geld natürlich mit weiteren Kosten einfordert. Diesem IKB wurde mehrmals darauf geantwortet und Schadenersatzforderungen gegen sie gestellt. Da nun inzwischen das vermeintlich zuständige Vollstreckungsgericht Plauen nicht weiter gewillt ist gegen meine Lebensgefährtin vorzugehen, ist nun nach inzwischen 1 ½ Jahr ein völlig fragwürdiger Schriebs von einer vermeintlichen Gerichtsvollzieherin aus Essen eingegangen. Und hier kommt es zu dem oben angeführten Handwerkszeug, das ich zur Verfügung stelle.

Die Antwort an die „GV“ steht im Anhang 1 und dort ist über alles ausführlich ausgeführt. Ebenso habe ich das Anschreiben unmittelbar an das Gericht in Essen gesendet. Es ist gleich unten an zu finden. Da dieses als E-Post erfolgte und Empfangsbestätigung gefordert wurde, kam eine automatische Antwort, die ihr im Anhang 2 findet. Eine sehr anregende Antwort, besonders in Bezug auf die dort erwähnte elektronische Unterschrift.

Also alles in allem bitte ich Frau Linde zu ihrem Termin am 21.09.2015 am „AG Ulm“ zu unterstützen und ihr das Handwerkzeug nach Möglichkeit noch rechtzeitig zuzuleiten.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

.....

Sehr geehrter Herr Heinrichs,
sehr geehrte Herren und Damen,

aufgrund fehlenden Wissens von Frau Koring, die sich jedoch trotzdem als Gerichtsvollzieherin ausgibt, sah ich mich gezwungen dieser Dame eine schriftliche Kurzunterweisung zu grundhaften Dingen, die sie in ihrer Arbeit zu beachten hätte, in einer Art Lehrgang mitzuteilen.

Da ich annehme, daß Sie in derselben Problematik verhängen sind, empfehle ich Ihnen deshalb meine Ausführungen (Anhang), die ich Frau Koring angedeihen ließ, ebenfalls zu studieren, was sich für Sie doppelt auszahlen würde.

Erstens bekommen Sie ein Gemeingut an rechtswissenschaftlichem Wissen und zweitens würde es Ihnen kostenlos zufallen.

Sollten Sie Interesse an einer weiteren rechtlichen Ausbildung diesbezüglich haben, biete ich Ihnen dafür zuerst den Einführungslehrgang an. Dieser würde über 5 Wochentage à 5 Std. andauern.

Die Kosten belaufen sich auf 5000 € zzgl. Unterkunft und Verpflegung für zwei Personen.

Mit diesem Angebot verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt